

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B., weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Cellitinnen-Marienborn Kurzzeitpflege St. Agatha
Anschrift	Feldgärtenstr. 97, 50735 Köln
Telefonnummer	0221 / 7175 3500
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.marienborn-zuelpich.de ; www.stagatha-fachklinik.de/kurzzeitpflege ; g.harscheidt@marienborn-zuelpich.de ; t.schabarum@christophorus-koeln.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Kurzzeitpflege
Kapazität	16 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.06.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Kurzzeitpflege St. Agatha befindet sich in der 4. Etage des St. Agatha-Krankenhauses in Köln-Niehl.

Ab dem 01.08.2026 ist die Einrichtung organisatorisch der Einrichtung Cellitinnen-Marienborn St. Katharina angeschlossen. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe auf dem Campus-Gelände.

Die Kurzzeitpflege St. Agatha bietet möblierte Gästezimmer mit Bad. Die Gästezimmer verfügen über die erforderliche technische Grundausstattung und sind mit Fernsehgeräten ausgestattet. Die Einrichtung verfügt über einen großen Gemeinschaftsraum und eine Dachterrasse.

Es wurden einige geringfügige Mängel festgestellt:

Die pflegerische Versorgung wurde nicht überprüft, weil der Prüfbericht des MD-Nordrhein keine pflegerischen Defizite auswies.

Die stichprobenartige Einsichtnahme in die händisch geführte Dokumentation ergab, dass die benutzten Vordrucke nur lückenhaft ausgefüllt waren. Es war fraglich, ob eine adäquate Pflegeplanung erfolgen konnte.

Interne Kontrollinstrumente waren vorhanden. Sie waren im gesichteten Fall nicht effektiv eingesetzt.

Das Dokumentationssystem wird im Zuge des Anschlusses an die o. g. Einrichtung umgestellt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Einführung der digitalen Erfassung Dokumentationslücken minimiert werden.

Es wurden geringfügige Renovierungsbedarfe festgestellt sowie Verbesserungspotential in der Gestaltung des Gemeinschaftsraums.

Die Möblierung des Gemeinschaftsraums wies etliche Gebrauchsspuren auf und sollte überarbeitet oder erneuert werden.

Aufgefallen ist, dass der Hitzeschutz in den Gästezimmern und im Aufbewahrungsbereich der Medikamente noch verbessert werden kann.

Weiterhin sollten die Türen der Gästezimmer mit Schlössern ausgestattet werden, um den Schutz der Privat- und Intimsphäre besser zu gewährleisten.

Freiheit entziehende Maßnahmen (FEM) wurden zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht angewandt.